



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 09.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011734

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Weibel SA

Betroffene Organisation:

Weibel SA
CHE-105.903.246
Les Prâlets 34
1484 Granges-de-Vesin

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-001682

Betriebsstandort-Nr.: 61412381

Betriebsteil: Mischanlage und Werksgelände / Belagswerk: Bereitstellen von Asphalt für Strassen- und Bahnbauprojekte, die in der verkehrsarmen Zeit durchgeführt werden müssen

Personal: 4 M

Gültigkeit: 17.08.2022 – 17.08.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: FR

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.